



1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 11.04.2012
2. Landkreis Börde: Hinweisbekanntmachung zur Bestätigung von Satzungen
3. Wasserverband Stendal-Osterburg: Wirtschaftsplan 2012
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 11.04.2012

Die 52. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 11.04.2012, 15:00 Uhr, in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2012
- 4 Vorlagen
- 4.1 Änderung der Besetzung in der Gesellschafterversammlung der Eigengesellschaft „Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben“
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 bis
- 7.4 Vergabeangelegenheiten
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 11.04.2012
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 29.03.2012

gez. Walker
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Hinweisbekanntmachung

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts (Urteil vom 24. November 2010 (4 K 368/08), muss zur rechtmäßigen Bekanntmachung von Satzungen auch die Unterschrift des zuständigen Organs unter der Satzung amtlich bekannt gemacht werden. Dieser Formfehler ist unbeachtlich, wenn die Satzung bei der Bekanntmachung tatsächlich ausgefertigt war und die Ausfertigung der Satzung in vorgesehener Form nachträglich bestätigt wird. Hiermit wird nachträglich bestätigt, dass folgende Satzungen zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung bereits ausgefertigt (mit Siegel und Unterschrift des Landrates oder seines Vertreters versehen) waren:

Beschluss-Nr.	Satzungstitel	Tag der Ausfertigung	Tag der Bekanntmachung
696/20/2011	Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2012	11.01.2012	18.01.2012
716/DIV/2011	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung)	08.12.2011	21.12.2011
657/38/2011	Satzung über die Benutzungs-entgelte für den Rettungsdienst im Landkreis Börde (Rettungsdienstentgeltsatzung)	16.06.2011	20.07.2011
643/80/2011	Satzung des Landkreises Börde über den Ausgleich von Kosten für die Beförderung von Personen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr	16.06.2011	22.06.2011

Haldensleben, 27.03.2012

Walker
Landrat

Wasserverband Stendal-Osterburg

Wirtschaftsplan 2012 des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2012

Die Verbandsversammlung hat am 30.11.2011 folgenden Wirtschaftsplan 2012 beschlossen:

1. Erfolgsplan

Veranschlagung von Gesamtaufwand und Gesamtertrag:

	Trinkwasser €	Abwasser €	Gesamt €
Aufwand	7.305.000	11.363.000	18.668.000
Ertrag	7.305.000	10.813.000	18.118.000
Jahresergebnis	-	- 550.000	- 550.000

2. Vermögensplan

Der geplante Finanzierungsbedarf (Ausgaben) beträgt 10.575.000 €. Davon entfallen auf die Trinkwasserversorgung 3.361.000 € und auf die Abwasserentsorgung 7.214.000 €. Die geplante Höhe der Finanzierungsmittel (Einnahmen) deckt sich mit dem Finanzierungsbedarf.

3. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung langfristiger Investitionen im Geschäftsbereich Abwasser ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.500.000 € geplant.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Osterburg den 1.12.2011



Schröder
Verbandsgeschäftsführer

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Gemäß §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 und den §§ 99 Abs. 4 und 102 Abs. 2 GO LSA jeweils in der zuletzt gültigen Fassung wurde der von der Mitgliederversammlung am 30.11.2011 beschlossene Wirtschaftsplan 2012 der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Genehmigung zur Kreditaufnahme liegt vor. Der Wirtschaftsplan 2012 und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 26.4.2012 bis 10.5.2012 im Wasserverband Stendal-Osterburg, Am Bültgraben 5 in Osterburg, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Osterburg, den 26.3.2012



Schröder
Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail:
kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter
www.boerdekreis.de